REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN Verbandsversammlung	VORLAGE: (VV) 11/99
	Anlagen: 2
25. Juli 2025 – öffentlich Tagesordnungspunkt 9 Bearbeiter: Dr. Raphael Kist	Vorgang: -

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen – erneutes Beteiligungsverfahren
Beschluss über die Stellungnahme der Verbandsverwaltung

Der Regionalverband Heilbronn-Franken wurde an dem Teilregionalplan Windenergie des Verbands Region Stuttgart (VRS) nach § 9 (3) ROG i.V.m. § 12 (2) LplG beteiligt und im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme endet am 01.08.2025.

In der vorhergehenden Stellungnahme des RVHNF (Beteiligung nach § 9 (2) ROG) hatte der RVHNF darum gebeten, verschiedentlich Siedlungsabstände zwischen geplanten Vorranggebieten und Siedlungsgebieten in der Region Heilbronn-Franken nochmals zu prüfen. Weiter wurde auf eine angehende Umfassung von Wüstenrot-Neulautern durch drei geplante Vorranggebiete des VRS hingewiesen und ebenfalls um eine nochmalige Prüfung gebeten.

In dem nun vorliegenden 2. Entwurf der Vorranggebietskulisse wurde das geplante Vorranggebiet RM-03, welches zu der möglichen Konfliktlage bei Neulautern beitrug gestrichen. Dies begrüßt die Verbandsverwaltung im Entwurf der Stellungnahme (siehe **Anlage 1** zur Vorlage) und sieht damit keine weitere Konfliktlage. Ebenfalls wird begrüßt, dass die erbetene nochmalige Prüfung durchgeführt wurde. Sie kam zu dem Ergebnis, dass alle Abstände gemäß des Kriteriensets des VRS auch zu den Siedlungsgebieten in Heilbronn-Franken eingehalten werden.

Der RVHNF weist in der Stellungnahme darüber hinaus auf einen weiteren Sachverhalt hin. Das direkt im Grenzbereich liegende RM-05 des VRS ist mit 13,12 ha ein sehr kleines Gebiet. Allerdings hat es durch eine Umfassungswirkung in der Zusammenschau mit zwei geplanten Gebieten auf Seite des RVHNF eine für den RVHNF gravierende Auswirkung. Aufgrund der Kleinflächigkeit des Stuttgarter Gebietes wurde dieses bei der Erstellung der Gebietskulisse des RVHNF nicht ausreichend berücksichtigt, so dass sich in der Zusammenschau der drei Gebiete eine Umfassungswirkung für die Ortslage von Schwäbisch Hall-Wielandsweiler ergibt. Aus diesem Grund soll das Vorranggebiet SHA_20_II des RVHNF zur Überarbeitung ins Annexverfahren überführt werden. Zur Bereinigung des Konfliktes muss SHA_20_II nach aktuellem Kenntnisstand voraussichtlich um ca. 90 ha reduziert werden. Der RVHNF stellt in der Stellungnahme diesen Sachverhalt dar und erläutert, dass mit Blick auf den Gesamtausbau in Baden-Württemberg eine Rücknahme des Gebietes RM-05 zu begrüßen wäre.

Die Verbandsverwaltung bittet die Verbandsversammlung, die als **Anlage 1** beiliegende Stellungnahme an den Verband Region Stuttgart zu beschließen, so dass die Verwaltung sie fristgerecht versenden kann.

Zur Orientierung ist der Vorlage eine Übersichtkarte als **Anlage 2** beigefügt, die die geplanten Vorranggebiete zeigt, die in relativer Nähe zur Regionsgrenze liegen. In der Karte abgebildete Vorranggebiete, die in der Stellungnahme und der Vorlage nicht thematisiert werden, sind aus Sicht der Verbandsverwaltung als unkritisch einzustufen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Entwurf der Stellungnahme der Verbandsverwaltung vom 26.06.2025 zur Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen im Rahmen des erneuten Beteiligungsverfahrens und beauftragt die Verbandsverwaltung, die Stellungnahme fristgerecht abzugeben.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der Stellungnahme vom 26.06.2025 zur Teilfortschreibung des Regionalplans für den Verband Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

Anlage 2: Karte mit regionsnahen Gebieten der zweiten Beteiligung der „Teilfortschreibung Windkraft“ der Region Stuttgart

REGIONALVERBAND
HEILBRONN-FRANKEN

Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn

Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Datum: 26.06.2025
Bearbeiter: Ki/
Az.: 2-7-1-2
Ihr Az.: -

Verband Region Stuttgart, Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen
Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 (3) ROG in Verbindung mit 12 Abs. 2 LplG.

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren.

Durch die Planung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen in Grenznähe können aufgrund der Höhe und großen Fernwirkung von Windenergieanlagen Auswirkungen in die Region Heilbronn-Franken erfolgen. Mit Verweis auf unsere Stellungnahme zum ersten Beteiligungsschritt vom 30.01.2024 hat der RVHNF die vorgelegte geänderte Gebietskulisse daraufhin geprüft.

Wir begrüßen die erbetene nochmalige Prüfung der Abstände der geplanten Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen RM-02, LB-24 und RM-01 zu Siedlungsbereichen in der Region Heilbronn-Franken. Weiter nehmen wir zur Kenntnis, dass die Abstände nach der Kriterienliste der Region Stuttgart eingehalten werden.

Weiter begrüßen wir die Reduzierung der Umfassungssituation für Wüstenrot-Neulautern durch das Entfallen des geplanten Vorranggebietes RM-03. Aus Sicht des RVHNF ist diese mögliche Konfliktlage damit aufgelöst. Auch die Rücknahme des Gebietes LB-23 wird zur Kenntnis genommen.

Abschließend möchten wir noch auf einen weiteren Sachverhalt hinweisen, der das geplante Vorranggebiet RM-05 betrifft. Uns ist bewusst, dass dieses Gebiet keiner Änderung unterzogen wurde und damit nicht zur Stellungnahme berechtigt. Allerdings war folgender Hinweis zur letzten Beteiligungsrunde noch nicht möglich, da wir damals mit unserer eigenen Teilfortschreibung Windenergie II noch keinen entsprechenden Verfahrensstand erreicht hatten. Zwischenzeitlich

haben wir eine eigene Vorranggebietskulisse erarbeitet und im Verfahren. Hierbei zeigte sich, dass wir in Nachbarschaft des genannten RM-05 zwei eigene Vorranggebiete möglich machen könnten (SHA_20_II und SHA_23_II). Allerdings ergibt sich durch diese Gebiete in Zusammenschau mit dem geplanten Gebiet RM-05 eine Umfassungsproblematik für den Schwäbisch Haller Teilort Wielandsweiler. Uns ist bewusst, dass unsere Planung der des VRS zeitlich nachgelagert ist und wir uns somit anpassen müssen. Allerdings möchten wir doch darauf hinweisen, dass das Gebiet RM-05, welches laut Bewertungsbogen einen Umfang von 13,12 ha hat, auf Seiten des RVHNF voraussichtlich dazu führt, dass das geplante Vorranggebiet SHA_20_II um eine Fläche von ungefähr 90 ha (konkreter Reduzierungsbedarf kann erst im Annexverfahren zur Teilfortschreibung Windenergie II ermittelt werden) reduziert werden muss. Nach unserem Kenntnisstand ist für SHA_20_II bereits eine Vorhabenplanung initiiert, welche somit zumindest teilweise wieder zur Disposition steht. Mit Blick auf den Gesamtausbau der Windenergie in Baden-Württemberg würden wir es begrüßen, wenn das geplante Vorranggebiet RM-05 im weiteren Verfahren entfallen könnte und so insgesamt ein Vielfaches an Flächen für die Windkraft ermöglicht würde. Dies wäre aus hiesiger Sicht im Sinne des § 2 EEG. In diesem Fall könnte unser geplantes Vorranggebiet SHA_20_II voraussichtlich unverändert im Annexverfahren zu Ende und die dort bereits laufende Umsetzungsplanung weitergeführt werden. Andernfalls müsste es um die oben genannte Fläche reduziert werden.

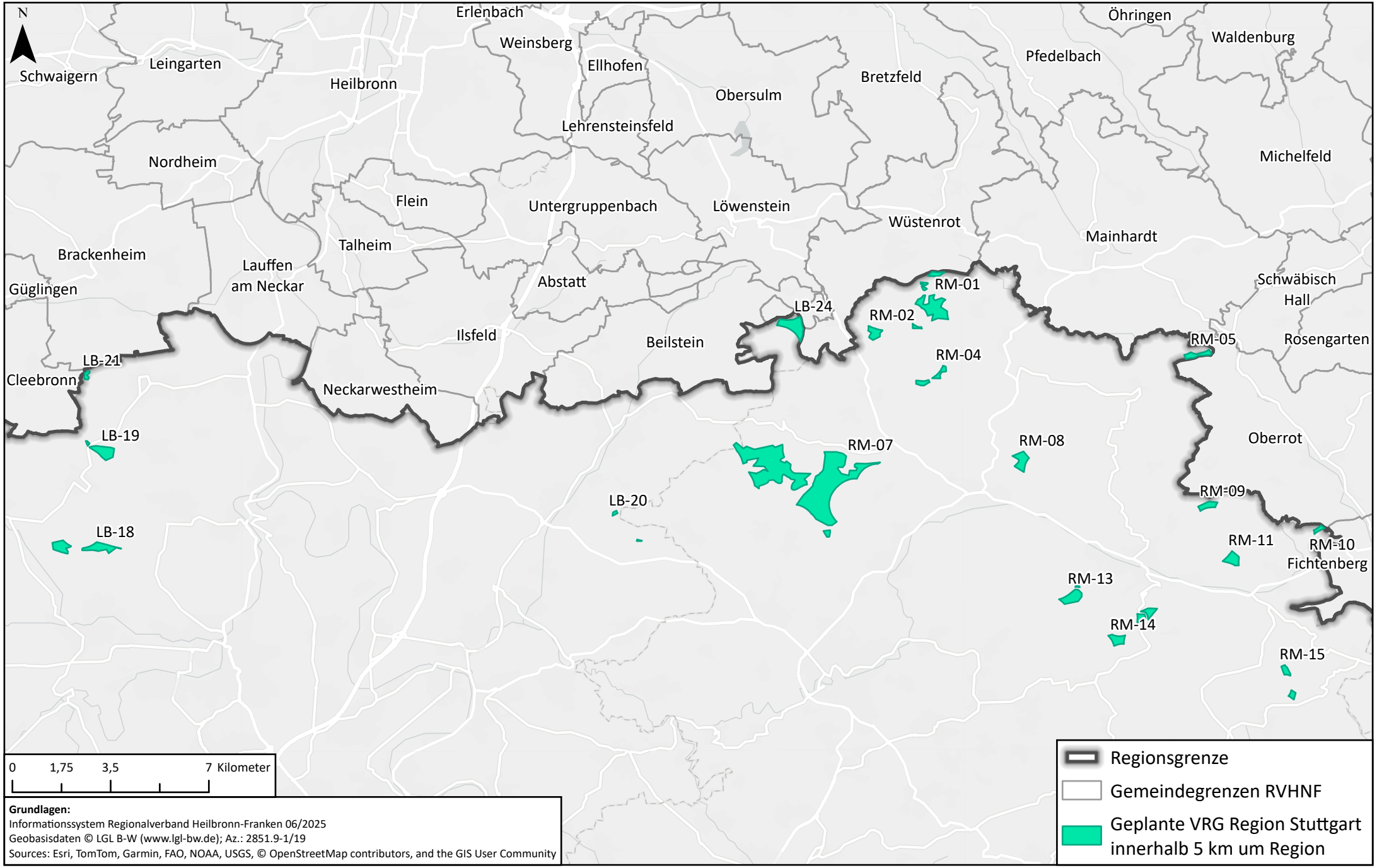
Wir bitten um weitere Beteiligung und eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses der vorgebrachten Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Raphael Kist

Regionsnahe Gebiete der zweiten Beteiligung der "Teilfortschreibung Windkraft" der Region Stuttgart

Anlage 2 zur VORLAGE (VV) 11/99



Grundlagen:
Informationssystem Regionalverband Heilbronn-Franken 06/2025
Geobasisdaten © LGL B-W (www.lgl-bw.de); Az.: 2851.9-1/19
Sources: Esri, TomTom, Garmin, FAO, NOAA, USGS, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community